Umsatzerlöse – Mitteilung
gemäß § 3 Abs. VVDE-Umlagenbedingungswerk

Absender (VVDE-Mitglied):

Telefon-Nr.:
Ansprechpartner:

VVDE Versicherungsverband
Deutscher Eisenbahnen VVaG
Butzweilerhofallee 4
50829 Köln

Fristablauf: 15. Juni 2024
(§ 3 Abs. 3 Umlagenbedingungswerk)

Zur Umlagenberechnung teilen wir in satzungsgemäßer Aufteilung mit, welche Umsatzerlöse (ohne Mehrwertsteuer) unser Unternehmen im Jahr **2023** jeweils in den dem VVDE zur Versicherung angemeldeten Tätigkeitsbereichen erzielte:

A **Bahnbetrieb:**	**€**
1. Umsatzerlöse aus Personenverkehr (Summe gem. **Anlage 1**) (Fahrbetriebseinnahmen nach Abzug der Entgelte für das Befahren eigener und fremder Infrastrukturen sowie für das Benutzen eigener und fremder Stationen und Serviceeinrichtungen)	
2. Umsatzerlöse aus Infrastrukturbetrieb für Personenverkehr (Summe gem. **Anlage 2**) (Einnahmen aus dem Infrastrukturbetrieb für eigenen und fremden Fahrbetrieb)	
3. Umsatzerlöse aus Güterverkehr (Summe gem. **Anlage 3**) (Fahrbetriebseinnahmen nach Abzug der Entgelte für das Befahren eigener und fremder Infrastrukturen sowie für das Benutzen eigener und fremder Stationen und Serviceeinrichtungen)	
4. Umsatzerlöse aus Infrastrukturbetrieb für Güterverkehr (Summe gem. **Anlage 4**) (Einnahmen aus dem Infrastrukturbetrieb für eigenen und fremden Fahrbetrieb)	
5. Umsatzerlöse aus der Betriebsführung auf fremden Gleisanschlüssen	

B **Kraftfahrbetrieb:**	**€**
1. Umsatzerlöse aus Personenverkehr (Summe gem. **Anlage 5**)	
2. Umsatzerlöse aus Güterverkehr (Summe gem. **Anlage 6**)	
3. Umsatzerlöse aus dem Einsatz von Kraftfahrzeugen, mit denen keine oder nur geringfügige Einnahmen erzielt werden (Summe gem. **Anlage 7**)	
4. Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen, deren Risiko auf Antrag des Mitglieds in den verbandlichen Versicherungsschutz einbezogen worden ist	

Eine Bestätigung über die Richtigkeit des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters ist beigefügt.

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anlage 1
zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2023 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Personenverkehr (A, Ziff. 1)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 1 i.V.m. Abs. 4a Umlagenbedingungswerk aus dem **Schienenpersonenverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

		€
1.	Fahrgeldeinnahmen	
	a) Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen	
	b) „Erhöhtes Beförderungsentgelt“	
	c) sog. „sonstige leistungsbezogene Erlöse“ wie	
	- Ausgleich für unterlassene Tariferhöhungen und politisch gewollte Sondertarife	
	- Nebenerträge aus Gepäckbeförderung und Postbeförderung	
	d) andere, hier nicht genannte Fahrgeldeinnahmen (bitte ggf. näher bezeichnen)	
	_____	
2.	gesetzliche Ausgleichszahlungen	
	a) Erstattungsleistungen nach Schwerbehindertenrecht	
	b) Ausgleichszahlungen für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs	
	c) Sonstige Abgeltungszahlungen	
	d) Abgeltungszahlungen für andere bevorzugte Personengruppen	
3.	verbundspezifische Ausgleichszahlungen für Mindererlöse dazu gehören u.a. a) Durchtarifierungsverluste b) Harmonisierungsverluste c) Poolung, Spitzenausgleich u.ä. in Verbund- und Kooperationsverhältnissen	
4.	Einnahmen aus sonstigen vereinbarten oder bestellten Verkehrsleistungen inklusive Einnahmen aus Verkehrsverträgen mit Aufgabenträgern (bei so genannten "Brutto-Verkehrsverträgen" inklusive Fahrgeldeinnahmen)	
5.	Einnahmen aus ergänzenden Dienstleistungen, deren Risiko auf Antrag des Mitglieds in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen worden ist	
	Abzüglich	
6.	Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren fremdbetriebener Infrastruktur ./.	
7.	Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren selbst betriebener Infrastruktur ./. (s.a. Anlage Nr. 2, Ziff. 1a) aa) und Ziff. 1b) aa)	
	Gesamtbetrag (einzutragen in Rubrik A, Ziff. 1)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 1.1 – 1.5:
Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 2
zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2023 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Infrastrukturbetrieb des Personenverkehrs (A, Ziff. 2)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 2 i.V.m. Abs. 4c Umlagenbedingungswerk aus dem **Infrastrukturbetrieb für Personenverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	€
1. a) Trassenbenutzungsentgelte	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Schienenwege (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Infrastrukturen)	
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Schienenwege an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	
1. b) Entgelte für die Benutzung von Stationen und Serviceeinrichtungen	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Stationen und Serviceeinrichtungen)	
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	
2. gesetzliche Ausgleichszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von Bahnübergängen	
a) gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 AEG	
b) andere, hier nicht genannte gesetzliche Ausgleichszahlungen	
3. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Schienenwegen (z.B.: tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	
4. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Stationen und Serviceeinrichtungen (z.B.: tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	
5. Fiktive Umsatzerlöse (§ 3a Umlagenbedingungswerk) für ganz oder teilweise stillgelegte a) Schienenwege, b) Stationen und Serviceeinrichtungen, für welche dem Mitglied die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes auf Antrag zugesagt wurde	
Gesamtbetrag (einzutragen in Rubrik A, Ziff. 2)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 2.1 – 2.5:
Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 3
zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2023 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Güterverkehr (A, Ziff. 3)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 3 i.V.m. Abs. 4b Umlagenbedingungswerk aus dem **Schienengüterverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

		€
1.	Frachteinnahmen	
	a) Erlöse aus der Beförderung von Wagenladungen, Stückgut, Expressgut etc.	
	b) Erlöse aus der Güterbeförderung zu Militärtarifen u.a.	
	c) andere, hier nicht genannte Frachteinnahmen	
2.	Fracht-Nebeneinnahmen, wozu beispielsweise Folgendes gehört:	
	a) Abfertigungsgebühren	
	b) Standgelder	
	c) Stellgebühren	
	d) Umschlaggebühren	
	e) Palettengebühren	
	f) Frachtausfallentschädigungen	
	g) . . .	
3.	Einnahmen aus Betriebsleistungen für Dritte (Fahrbetrieb)	
	a) Rangierleistungen im Auftrag anderer	
	b) andere Einnahmen aus Betriebsleistungen für Dritte	
4.	Einnahmen aus sonstigen vereinbarten oder bestellten Fahrleistungen im Güterverkehr	
5.	Einnahmen aus ergänzenden Dienstleistungen, deren Risiko auf Antrag des Mitglieds in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen worden ist	
	Abzüglich	
6.	Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren fremdbetriebener Infrastruktur ./.	
7.	Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren selbst betriebener Infrastruktur (s.a. Anlage Nr. 4, Ziff. 1a) aa) und 1b) aa) ./.	
	Gesamtbetrag (einzutragen in Rubrik A, Ziff. 3)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 3.1 – 3.5:
Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 4
zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2023 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Infrastrukturbetrieb des Güterverkehrs (A, Ziff. 4)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 4 i.V.m. Abs. 4c Umlagenbedingungswerk aus dem **Infrastrukturbetrieb für Güterverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	€
1. a) Trassenbenutzungsentgelte	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Schienenwege (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Infrastrukturen)	
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Schienenwege an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	
cc) andere, hier nicht genannte Fahrwegbenutzungsentgelte	
1. b) Entgelte für die Benutzung von Stationen und Serviceeinrichtungen	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Stationen und Serviceeinrichtungen)	
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	
2. gesetzliche Ausgleichszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von Bahnübergängen	
a) gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 AEG	
b) andere, hier nicht genannte gesetzliche Ausgleichszahlungen	
3. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Schienenwegen (z.B.: tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	
4. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Stationen und Serviceeinrichtungen (z.B.: tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	
5. Fiktive Umsatzerlöse (§ 3a Umlagenbedingungswerk) für ganz oder teilweise stillgelegte a) Schienenwege, b) Stationen und Serviceeinrichtungen, für welche dem Mitglied die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes auf Antrag zugesagt wurde	
Gesamtbetrag (einzutragen in Rubrik A, Ziff. 4)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 4.1 – 4.5:
Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 5
zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2023 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Kraftfahrbetrieb / Personenverkehr (B, Ziff. 1)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3b Nr. 1 i.V.m. Abs. 4d Umlagenbedingungswerk aus dem **Personen-Kraftverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	€
1. Erlöse aus Personenbeförderung:	
a) Linienverkehr (§§ 42, 43 PBefG) mit eigenen bzw. selbst eingesetzten Omnibussen (ohne Ausgleichszahlungen, die gesondert unter Ziff. 2.-3. aufzuführen sind)	
b) Linienverkehr (§§ 42, 43 PBefG) mit teils selbst eingesetzten Omnibussen, teils mit beauftragten Subunternehmern (Erlöse berechnet nach der Formel gem. § 3 Abs. 4d Ziff. 2 Umlagenbedingungswerk, also unter Einbeziehung der Ausgleichszahlungen i.S.v. Ziff. 2.-3.)	
c) Linienverkehr (§§ 42, 43 PBefG) mit beauftragten Subunternehmern (Erlöse berechnet nach der Formel gem. § 3 Abs. 4d Ziff. 2 Umlagenbedingungswerk, also unter Einbeziehung der Ausgleichszahlungen i.S.v. Ziff. 2.-3.)	
d) Gelegenheitsverkehr (§ 46 PBefG)	
e) sonstige Fahrgeldeinnahmen, soweit sie nicht unter a) – d) fallen	
2. gesetzliche Ausgleichszahlungen:	
a) Ausgleichszahlungen für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs (§ 45 a PBefG)	
b) Erstattungsleistungen wegen Schwerbehinderten-Beförderung (§§ 148, 149 SGB IX)	
c) sonstige gesetzliche Ausgleichszahlungen (Abgeltungszahlungen für andere gesetzlich bevorzugte Personengruppen)	
3. sonstige „Ausgleichszahlungen“:	
a) Ausgleichszahlungen für unterlassene oder niedrigere Tariferhöhungen sowie für politisch gewollte Sondertarife	
b) „Erhöhtes Beförderungsentgelt“	
4. verbundspezifische „Ausgleichszahlungen“:	
5. sonstige Umsatzerlöse:	
Gesamtbetrag (einzutragen in Rubrik B, Ziff. 1)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 5.1 – 5.5:
Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 6
zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2023 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Kraftfahrbetrieb / Güterverkehr (B, Ziff. 2)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3b Nr. 2 i.V.m. Abs. 4d Umlagenbedingungswerk aus dem **Güter-Kraftverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	€
1. Frachteinnahmen	
a) Erlöse aus Güterbeförderung	
b) andere, hier nicht genannte Frachteinnahmen (bitte ggf. näher bezeichnen) _____	
2. Fracht-Nebeneinnahmen, wozu beispielsweise Folgendes gehört:	
a) Abfertigungsgebühren	
b) Standgelder	
c) Stellgebühren	
d) Umschlaggebühren	
e) Palettengebühren	
f) Frachtausfallentschädigungen	
g) . . .	
3. Erlöse aus Transportleistungen, bei denen wir nicht Fracht-Vertragspartner sind	
4. Einnahmen aus sonstigen vereinbarten oder bestellten Fahrleistungen	
Gesamtbetrag (einzutragen in Rubrik B, Ziff. 2)	

_____
(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 6.1 – 6.4:
Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 7
zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2023 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Kraftfahrzeuge, aus deren Einsatz keine oder nur geringfügige Umsatzerlöse erzielt werden (§ 3 Abs. 3b, Ziff. 3 Umlagenbedingungswerk)**

lfd. Nr.	Versicherungs-schein-Nummer	polizeiliches Kennzeichen	Betrag in € gem. § 3 Abs. 3b, Ziff. 3
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Gesamtbetrag
(einzutragen in Rubrik B, Ziff. 3)

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)